

Verkehrspsychologisches Gutachten vom 12.03.2018

Für Herrn Franz W. XX
Geboren am ...01.68
Untersucht am 21.02.2018

Kurzer Auszug der wesentlichen Bestandteile des Gutachtens

Beginn der ärztlichen Untersuchung: 12.07 Uhr

III.1.1 Anamnese

Allgemeine Anamnese

Zum Zeitpunkt der Untersuchung bestanden nach Angaben von Herrn Wohlfinden und Leistungsfähigkeit. Aktuelle und/oder nicht ausreichend therapierte Erkrankungen, die im Hinblick auf die Fahreignung verkehrsmedizinische Bedeutung besitzen, wurden im ärztlichen Gespräch und Fragebogen nicht erwähnt.

Die Einnahme von Medikamenten und illegalen Orogen wurde ebenso wie ein Nikotinkonsum verneint.

Anamnese zum Alkoholkonsum

03.06.2016 (Freitag) Trunkenheitsfahrt um 02.20 Uhr, Blutalkoholkonzentration um 02.54 Uhr 1,79 ‰:

Zuvor habe er 10-12 Bier a 0,5 Liter getrunken. Trinkbeginn sei um 18.00 Uhr, Trinkende um 01.00 Uhr gewesen. Vor Fahrtantritt habe er Beeinträchtigungen bemerkt, Fahrstrecke 15 km, Verkehrskontrolle, kein Unfall.

Herr XX wurde nach früheren und jetzigen Trinkgewohnheiten befragt:

Von 18-30 Jahren (1987-99) habe er 3-7 Bier a 0,5 Liter zwei Mal pro Woche getrunken, eher am Wochenende freitags und sonntags. Von 30 bis 40 Jahren (1999-2009) sei es bei ähnlicher Trinkmenge auch mal unter der Woche gewesen, insgesamt drei Mal pro Woche. Von 41 bis 47 Jahren sei eine schleichende Steigerung auf 5-8 Bier a 0,5 Liter vier Mal pro Woche erfolgt. Der Höchstkonsum habe bei bis zu 12 Bier ä 0,5 Liter etwa fünf Mal pro Monat gelegen. Dieser sei bei zusätzlichem Konsum von bis zu 5 Schnäpsen a 2 cl einmal pro Monat mit Filmrissen, öfters mit Erinnerungslücken, einhergegangen. Diesen Konsum habe er bis zum Delikt im Juni 2016 beibehalten.

Nach dem Delikt am 03.06.2016 habe er gelegentlich am Wochenende noch 10-12 Bier a 0,5 Liter zwei Mal pro Monat konsumiert. Seit September 2016 verzichte Herr XX vollständig auf Alkohol. Zu Beginn habe er über eine Woche Schlafprobleme und über sechs Monate Verlangen verspürt. Der Wille zur Alkoholabstinenz bestehe fort, zumal seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit deutlich zugenommen habe und er gesünder sei.

Im Übrigen ist auf die psychologische Untersuchung zu verweisen, die sich ausführlich mit dem Trinkverhalten beschäftigt.

III.1.2 Körperliche Untersuchung

Alter zum Zeitpunkt der Untersuchung 50 Jahre
Allgemeinzustand gut
Größe (laut Kundenangabe) 172 cm
Gewicht (laut Kundenangabe) 65 kg
Blutdruck 130/80 mmHg
Herzfrequenz 56 Schläge/min, Puls regelmäßig
Oberbauch unauffällig
Haut unauffällig
Augen-Bindehaut, Pupillenreaktion o.B.
Beweglichkeit der Extremitäten unauffällig; keine Lähmungen, keine Schwächen
Sensibilität unauffällig
Vegetative Zeichen unauffällig
Koordinationsversuche unauffällig
Gleichgewicht unauffällig
Hörvermögen. für-Umgangssprache gut
Sehvermögen Sehtest nicht erforderlich, da bereits erfolgt.

Blut

(Labor: Medizinisches Versorgungszentrum synlab MJN GmbH, akkreditiert nach DIN EN ISO/ IEC 17025:200q für forensische Zwecke)

GOT: 30,7 U/l Referenzbereich (Männer): 10,0 - 50,0 U/l
GPT: 26,9 U/l Referenzbereich (Männer): 10,0 - 50,0 U/l
GGT: 35,9 U/l Referenzbereich (Männer): bis 60,0 U/l

Am Untersuchungstag lagen die für die Alkoholfragestellung relevanten Leberwerte im Normbereich.

Weitere Befunde

Herr XX hatte in der hiesigen Untersuchungsstelle von 14.02.2017 bis 13.08.2017 an einem Alkohol-Kontrollprogramm teilgenommen, mit vier EtG-Urinscreenings (Ethylglucuronid, derzeit die sicherste Ausschlussmöglichkeit für einen unmittelbar zuvor erfolgten Alkoholkonsum) unter forensischen Bedingungen (unvorhersehbare Einladung mit Probenabgabe spätestens am Folgetag, Identitätskontrolle mit Ausweisnummer, Uringewinnung unter direkter Sicht, anschließende Temperaturmessung mit normalem Ergebnis) am 17.03.2017, 11.04.2017, 29.06.2017 und 28.07.2017. Die CTU-Kriterien gemäß der Beurteilungskriterien 3. Auflage wurden hinsichtlich der Durchführung des Programms, der Befundbewertung und Dokumentation eingehalten. Abwesenheitszeiten wurden erfasst und waren im vorgegebenen Rahmen.

Die Proben wurden in dem nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 für forensische Zwecke akkreditierten Labor TÜV SÜD ELAB GmbH, Siegen, untersucht. Die Analyse erfolgte nach den Anforderungen für chemisch-toxikologische Untersuchungen gemäß

„Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung:

Parameter (CTU3-Umfang)	Verfahren	Ergebnis	MBG1	Einheit
----------------------------	-----------	----------	------	---------

Ethylglucuronid	DRI*	negativ	0,1	mg/l
-----------------	------	---------	-----	------

Kreatinin	Jaffe*	> 20	20	mg/dl
-----------	--------	------	----	-------

Die Bemerkungen beziehen sich ausschließlich auf den Untersuchungsumfang; neg = negativ oder kleiner MBG 1 Mindestanforderung ,an die Bestimmungsgrenze für Urinuntersuchungen gemäß CTU3-Kriterien (3. Aufl.);

Parameter befindet sich im Akkreditierungsumfang (forensische Toxikologie im Rahmen der Fahreignungsdiagnostik, D-PL-14390-01-00)

Es wurde kein Ethylglucuronid (EtG) nachgewiesen. Der mitbestimmte Kreatinin-Wert lag jeweils im Referenzbereich, somit war eine Verdünnung des Urins auszuschließen.

Am Untersuchungstag wurden zudem zwei Haarprobenanalysen vom 08.11.2017 (4 cm entnommene Haarlänge) und 31.01.2018 (4,5 cm entnommene Haarlänge) vorgelegt, welche bei Drogencheck (DC) in XX durchgeführt wurden. Die Bescheinigungen sind jeweils unterzeichnet von Dr. rer.nat. Silke XX, Laborleitung Forensische Toxikologie. Nach den Angaben in den Bescheinigungen wurden die CTU-Kriterien („Beurteilungskriterien - Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung“, 3. Auflage) bei der Probennahme und der Durchführung der Haaranalyse eingehalten. Die Identität und Ausweisnummer wurden überprüft. Alle Proben wurden im hauseigenen nach DIN EN ISO17025:2005 für forensische Zwecke akkreditierten Labor analysiert. Herrn XX wurden kopfhautnah jeweils 2 Haarsträhnen (davon eine Rückstellprobe) entnommen. Die Haare waren nicht gebleicht oder gefärbt (koloriert). Untersucht wurden jeweils 3 cm Haarlänge, von der Kopfhaut an gemessen, mittels GC-MS-MS auf Ethylglucuronid (EtG).

Die Abschlussberichte entsprechen den Vorgaben der CTU-Kriterien gemäß den Beurteilungskriterien - Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung (2013).

Es wurde kein Ethylglucuronid (EtG) nachgewiesen für den Zeitraum, der dem Wachstum der Kopfhare entspricht (ca. 3 Monate vor der jeweiligen Entnahme).

Überprüfter Zeitraum von ca. 08/2017 bis 01/2018.

Ende der ärztlichen Untersuchung: 12.25 Uhr

Wiener Determinationstest (DT/S1)

Im DT/S1 erreichte Herr XX folgendes Ergebnis:

Prozentrang
Richtige: 83

Im COG/511 erreichte Herr XX folgendes Ergebnis:

Prozentrang
„Mittlere Zeit
„korrekte Zurückweisung“ 73

III.2.2 Psychologisches Untersuchungsgespräch

Beginn des Untersuchungsgesprächs: 09.33 Uhr

Herr XX wurde zu Gesprächsbeginn über die Notwendigkeit von Offenheit sowie den Sinn, die Zielsetzung und die wesentlichen inhaltlichen Aspekte des Untersuchungsgesprächs (Einstellungs- und Verhaltensänderungen sowie deren Stabilität) informiert; außerdem wurde Herr XX auf die Bedeutung unrealistischer, widersprüchlicher Angaben für das Ergebnis der Begutachtung hingewiesen.

Herr XX legte am Untersuchungstag folgende Bescheinigungen vor:

Bescheinigung über 12 Stunden Beratung von Februar bis Juni 2017 sowie 4 weitere Stunden von Januar bis Februar 2018, ausgestellt von Dipl.-Psych. YY am 20.07.2017.

Angaben zur beruflichen und privaten Situation

Herr XX gab an, er sei zum Zeitpunkt der Untersuchung 50 Jahre alt, ledig und habe 1 Kind. Er habe den Beruf des Fachwirts für Finanzberatung erlernt und sei derzeit als Außendienstmitarbeiter einer Versicherung tätig.

Als Hobby und Freizeitbeschäftigung gab er Lesen, Schwimmen und Outdoor-Aktivitäten an.

Den FS der Klasse: A1BC1 hat Herr XX nach eigenen Angaben erstmals 1987 erworben und dabei eine durchschnittliche jährliche Fahrleistung von ca. 25.000 Kilometern erzielt.

Angaben zum Untersuchungsanlass

Zunächst wurde er gefragt, was er bei der heutigen Untersuchung deutlich machen wolle. Er gab an:

„Dass ich mein Verhalten deutlich geändert habe, dass mein heutiges Leben anders ist als vor 2 Jahren. Bin stabiler geworden, durch Veränderungen im Bereich Familie und Beruf. Gerade auch das Trinken, das zu dem Dilemma geführt hat, dass ich das abgelegt habe und auch durchsetzungsfreudiger bin als früher, um weiterhin auf Alkohol verzichten zu können.“

03.06.2016 Trunkenheitsfahrt um 02.20 Uhr, BAK um 02.54 Uhr: 1,79 o/oo

Wie es zu der Fahrt gekommen sei? „Da war ein Geschäftstreffen mit einem Kunden, es wurde dann gesellig, das ging von 18 Uhr bis Nachts um 1, dann wollte ich heim, habe mich damals öfter überschätzt, es gab öfter mal solche Fahrten, es ist ja auch immer gut gegangen.“

Fahrtüchtig gefühlt? „Bei Fahrtantritt ja, während der Fahrt habe ich es dann schon gemerkt, dass ich eingeschränkt war. Tunnelblick, bin dann abgebogen und habe angehalten. Dann hat es an der Scheibe geklopft, es war die Polizei (...).“

Wie viel er zuvor getrunken habe? "Mindestens 10 Halbe Bier."

Wie er denn früher, im näheren Vorfeld der Trunkenheitsfahrt allgemein mit Alkohol umgegangen sei (Häufigkeit, Mengen, Trinkanlässe)? "Habe 3 bis 4 Mal getrunken in der Woche. Wenn, dann meistens am Abend, bis in die Nacht. Vor allem Bier. Oft in Gesellschaft. Im Schnitt 6-10 Halbe Bier."

Seit wann er schon so mit Alkohol umgegangen sei? „Das ging so 5, 6 Jahre, begonnen hat es 2011, da wurde es mehr. Familiäre Belastungen, mein Sohn war 2009 zur Welt gekommen. Wohne mit der Partnerin zusammen seit Jahrzehnten. Es wurde mir viel abverlangt, im Haushalt, auch in der Nacht, wegen dem Kind, Dazu starke berufliche Belastungen, Alkohol war dann eine Entlastung, der Versuch, abzuschalten. War rund um die Uhr erreichbar für die Jungen, dazu schrie das Kind, das war nicht einfach.“

Welche weiteren Gründe es für seinen Alkoholkonsum gegeben habe? „Gute Stimmung, es war ja auch ein Stimmungsaufheller, regt an: Es hatte schon auch einen Spaßfaktor.“

Welche persönlichen Eigenschaften / Mängel / Defizite die Bereitschaft zum Alkoholkonsum gefördert haben könnten? "mein Selbstwertgefühl war angeknackst damals. Meine eigenen Ansprüche an mich waren nicht erfüllt, so sah das aus, kein intaktes Familienleben; viel Streit mit der Partnerin, Überlastung im Job, war auch noch erfolgsabhängig tätig, es gab freilich auch Misserfolgs-Strähnen, die hohe Einbindung daheim führt zu Problemen im Geschäft, das hat auch finanzielle Auswirkungen. Aber vor allem hat mir das Selbstvertrauen gefehlt damals und ich habe mir selbst nicht genügt. Die vielen Konflikte haben zum Einbruch des Selbstwertes geführt und dann zum Ausweichen mit Alkohol."

Wie er sich erkläre, dass der Alkohol gerade auf ihn eine besondere Anziehungskraft ausgeübt habe? „Ich war der Jüngste daheim, musste mich immer gegen die älteren Geschwister durchsetzen, war der Kleine, der nichts zu sagen hat. Musste mithalten mit den älteren Brüdern. Das war oft ein Thema, die Akzeptanz in Gruppen, da hatte ich einen hohen Bedarf, der aber oft nicht erfüllt wurde.“

Ob es schon mal kritische Hinweise von anderen zu seinem Umgang mit Alkohol gegeben habe? „Absolut, die ganzen Warnungen von Dritten habe ich überhört bzw. in den Wind geschlagen, habe das gar nicht registriert, dass ich auf der falschen Fährte war. Die Umwelt hat bemerkt, dass das nicht ok ist, ich selber nicht.“

Ob er gelegentlich „Filmrisse“ gehabt habe? „Hatte ich auch gelegentlich, ja, etwa bei Geschäftsessen mit Übernachtung, bis spät an der Bar, und mit starken Alkoholika.“ Ob er schon mal Schuldgefühle wegen des Trinkens gehabt habe? „Hatte ich dann auch, ja.“

Ob er früher schon mal versucht habe, weniger oder gar nichts mehr zu trinken? „Offen gesagt, es gab Trinkpausen. Abstinenzanläufe gab es aber nie, das war dann erst der Punkt, wo ich gesagt habe, ich muss ganz aufhören.“

Wie er selbst seine frühere Alkoholbeziehung einstuft (Normaler Alkoholkonsum, Alkoholmissbrauch, Alkoholabhängigkeit)? "Das war starker Alkoholmissbrauch."

Wie er heute mit Alkohol umgehe? „Ich habe den Alkohol verbannt, führe ein ganz anderes Leben, habe mich befreit vom Drang. Bin mir gewahr, dass ich gefährdet bin und bleibe. Passe daher auf, welche Veranstaltung ich besuche, meide solche, wo viel getrunken wird, meide das trinkende Umfeld, bin auch aus dem Fußballverein ausgetreten deswegen und gehe nicht mehr auf den Sportplatz. Halte mich heute mehr an meine Familie. Habe vieles losgelassen, was früher zur Routine gehört hat. Habe das alte Gleis verlassen.“

Wann er zuallerletzt Alkohol getrunken habe? "Das war am 20.09.2016. Da kam das Urteil und das hat mir gezeigt, Du musst jetzt umdenken und auch verändern, so geht es nicht weiter. Wollte dann mein Leben auch umkrempeln."

Wie er das in Zukunft halten wolle? "Ich möchte dauerhaft abstinent leben. Durch die positiven Effekte und auch das Bewusstsein meiner Gefährdung. Habe mich von weiteren Süchten getrennt, rauche auch nicht mehr, war starker Raucher und Kaffeetrinker. Heute trinke ich Tee. Habe mehr Lebenszeit heute. Mache was mit dem Sohn. Gehe in die Sauna. Fühle mich fitter, bin pünktlich und disziplinierter. Genüge mir vor allem selber heute und setze mir die Latte nicht mehr so hoch. Bin authentischer geworden, empfänglicher für Kritik und setze mir nicht mehr die Maske auf. Sehe, ich stehe an erster Stelle, nicht die Firma."

Was denn bei ihm gegen ein gelegentliches Bier spreche? „Ich habe ein Suchtverhalten entwickelt, bin mir im Klaren, dass ich sehr gefährdet bin und nur durch konsequente Abstinenz mein heutiges Leben erhalten kann, ansonsten würde es wieder schleichend in das alte Fahrwasser münden. Ob er glaube, in ein paar Jahren kontrolliert trinken zu können? „Das bleibt einem, wie Radfahren, das verlernt man auch nicht. Wie bei den Zigaretten. Passe daher auch auf, ob Alkohol irgendwo im Essen ist, vermeide Alkohol in jeder Form. Auch Anlässe, wo stark getrunken wird. Bin da stark heute, auch, wenn das nicht immer akzeptiert wird. Es ist mir lieber, jemand ärgert sich dann über mich, als einem Rückfall Vorschub zu leisten. Ich entscheide mich heute für mich selbst.“

Laufende Verfahren bzw. weitere noch nicht aktenkundige Delikte wurden verneint.

Herr XX hatte dem Gesagten nichts mehr hinzuzufügen.

Ende des Untersuchungsgesprächs: 10.23 Uhr

Die inhaltliche Richtigkeit der Mitschrift wurde von Herrn XX anschließend bestätigt.

Bewertung der Leistungstest-Ergebnisse

Die Überprüfung der verkehrsbedeutsamen Leistungsfunktionen ergab ausreichende Ergebnisse. Damit sind die Leistungsvoraussetzungen zum Führen eines Kraftfahrzeugs (der beantragten FS-Klassen) erfüllt.

Bewertung des psychologischen Untersuchungsgesprächs

Herr XX verhielt sich während des Untersuchungsgesprächs zugewandt und war gesprächsbereit.

(Was er heute deutlich machen wolle? Dass ich mein Verhalten deutlich geändert habe, dass mein heutiges Leben anders ist als vor 2 Jahren. Bin stabiler geworden, durch Veränderungen im Bereich Familie und Beruf. Gerade auch das Trinken, das zu dem Dilemma geführt hat, dass ich das abgelegt habe und auch durchsetzungsfreudiger bin als früher, um weiterhin auf Alkohol verzichten zu können.)

Die hinsichtlich der Alkoholfahrt geschätzte Alkoholtrinkmenge reicht aus, um die gemessene Alkoholisierung erklären zu können.

(1,79 ‰ BAK: Wie viel zuvor getrunken? „Mindestens 10 Halbe Bier.“)

Realistisch und im Einklang mit der bekannt hohen Dunkelziffer äußerte sich Herr XX auch zur früheren Koppelung von Trinken und Fahren.

(„Habe mich damals öfter überschätzt, es gab öfter mal solche Fahrten, es ist ja auch immer gut gegangen.“)

Die für die Vergangenheit geschilderten Trinkmengen und -häufigkeiten können ausreichend erklären, dass eine Alkoholverträglichkeit entwickelt wurde, die das Erreichen der aktenkundigen Alkoholisierung ermöglichte.

(Früheres Trinkverhalten? „Habe 3 bis 4 Mal getrunken in der Woche. Wenn, dann meistens am Abend, bis in die Nacht. Vor allem Bier. Oft in Gesellschaft. Im Schnitt 6-10 Halbe Bier.“ Seit wann schon so mit Alkohol umgegangen sei? „Das ging so 5, 6 Jahre.“)

Die Annahme einer verwertbaren Darstellung der früheren Alkoholbeziehung kann daraus begründet werden. Zudem besteht eine nachvollziehbare Basis für eine realistische persönliche Einstufung der vorliegenden Alkoholproblematik.

Die Abklärung der Bedingungen eines problematischen Alkoholtrinkverhaltens ist eine

wichtige Voraussetzung für eine gefestigte Verhaltensänderung, da hierin die Basis für eine ausreichende Kontrolle oder Behebung solcher Bedingungen zu sehen ist. Aus den Angaben von Herrn XX kann in wesentlichen Bereichen nachvollzogen werden, warum überhaupt eine Alkoholproblematik entstehen konnte.

(„Begonnen hat es 2011, da wurde es mehr. Familiäre Belastungen, mein Sohn war 2009 zur Welt gekommen. Wohne mit der Partnerin zusammen seit Jahrzehnten. Es wurde mir viel abverlangt, im Haushalt, auch in der Nacht, wegen dem Kind, Dazu starke berufliche Belastungen, Alkohol war dann eine Entlastung, der Versuch, abzuschalten. War rund um die Uhr erreichbar für die Jungen, dazu das schrie das Kind, das war nicht einfach.“ Weitere Gründe für den Alkoholkonsum? „Gute Stimmung, es war ja auch ein Stimmungsaufheller, regt an. Es hatte schon auch einen Spaßfaktor.“ Persönliche Defizite? „Mein Selbstwertgefühl war angeknackst damals. Meine eignen Ansprüche an mich waren nicht erfüllt. so sah das aus, kein intaktes Familienleben, viel Streit mit der Partnerin, Überlastung im Job, war auch noch erfolgsabhängig tätig, es gab freilich auch Misserfolgs-Strähnen, die hohe Einbindung daheim führt zu Problemen im Geschäft, das hat auch finanzielle Auswirkungen. Aber vor allem hat mir das Selbstvertrauen gefehlt damals und ich habe mir selbst nicht genügt. Die vielen Konflikte haben zum Einbruch des Selbstwertes geführt und dann zum Ausweichen mit Alkohol.“ Wie er sich erkläre, dass der Alkohol gerade auf ihn eine besondere Anziehungskraft ausgeübt habe? „Ich war der Jüngste daheim, musste mich immer gegen die älteren Geschwister durchsetzen, war der Kleine, der nichts zu sagen hat. Musste mithalten mit den älteren Brüdern. Das war oft ein Thema, die Akzeptanz in Gruppen, da hatte ich einen hohen Bedarf, der aber oft nicht erfüllt wurde.“)

Die von Herrn XX spontan vorgetragene Selbsteinschätzung „starker Alkoholmissbrauch“ kann schlüssig aus seinen Darstellungen zur Entwicklung des Alkoholtrinkverhaltens (Ausmaß und Bedingungen) abgeleitet werden.

Aus fachlicher Sicht ist bei Herrn XX für die Vergangenheit von einem Alkoholmissbrauch auszugehen, bei dem die Fähigkeit zum zuverlässig kontrollierten Umgang mit Alkohol nicht mehr besteht. Darauf verweisen bereits die aktenkundige Alkoholfahrt und die dabei gemessene Blutalkoholkonzentration, die berichteten Trinkgewohnheiten und die daraus ableitbare Toleranzentwicklung, die wirkungszentrierten Trinkmotive sowie die offensichtlichen Kontrollprobleme im Umgang mit Alkohol.

(Kritische Hinweise? "Absolut, die ganzen Warnungen von Dritten habe ich überhört bzw. in den Wind geschlagen, habe das gar nicht registriert, dass ich auf der falschen Fährte war. Die Umwelt hat bemerkt. dass das nicht ok ist, ich selber nicht." Filmrisse gehabt? Hatte ich auch gelegentlich, ja, etwa bei Geschäftsessen mit Übernachtung, bis spät an der Bar, und mit starken Alkoholika." Ob er schon mal Schuldgefühle wegen des Trinkens gehabt habe? „Hatte ich dann auch, ja.“ Früher schon mal versucht, weniger oder gar nichts mehr zu trinken? . Offen gesagt, es gab Trinkpausen. Abstinenzanläufe gab es aber nie, das war dann erst der Punkt, wo ich gesagt habe, ich muss ganz aufhören.“)

Damit ist ein stabiler Alkoholverzicht zu fordern.

Herr XX gab an, inzwischen keinen Alkohol mehr zu trinken.

(Wann zuallerletzt Alkohol getrunken? Das war am 20.09.2016. Da kam das Urteil und das hat mir gezeigt, Du musst jetzt umdenken und auch verändern, so geht es nicht weiter. Wollte dann mein Leben auch umkrempeln.")

Er wolle die Abstinenz auch auf Dauer beibehalten.

(Wie er das in Zukunft halten wolle? „Ich möchte dauerhaft abstinent leben.“)

Dabei wurde deutlich, über welche inhaltliche Auseinandersetzung die Notwendigkeit zur Veränderung erkannt und wie diese dann umgesetzt wurde.

(„Ich habe den Alkohol verbannt, führe ein ganz anderes Leben, habe mich befreit vom Drang. Bin mir gewahr, dass ich gefährdet bin und bleibe. Passe daher auf, welche Veranstaltung ich besuche, meide solche, wo viel getrunken wird, meide das trinkende Umfeld, bin auch aus dem Fußballverein ausgetreten deswegen und gehe nicht mehr auf den Sportplatz. Halte mich heute mehr an meine Familie. Habe vieles losgelassen, was früher zur Routine gehört hat. Habe das alte Gleis verlassen. Durch die positiven Effekte und auch das Bewusstsein meiner Gefährdung. Habe mich von weiteren Süchten getrennt, rauche auch nicht mehr, war starker Raucher und Kaffeetrinker. Heute trinke ich Tee. Habe mehr Lebenszeit heute. Mache was mit dem Sohn. Gehe in die Sauna. Fühle mich fitter, bin pünktlich und disziplinierter. Genüge mir vor allem selber heute und setze mir die Latte nicht mehr so hoch. Bin authentischer geworden, empfänglicher für Kritik und setze mir nicht mehr die Maske auf. Sehe, ich stehe an erster Stelle, nicht die Firma.“)

Die angegebenen bisher vollzogenen Veränderungen und die dargestellten Vorsätze zum künftigen Umgang mit Alkohol (Fortsetzung der Alkoholabstinenz) sind nachvollziehbar aus der geleisteten Auseinandersetzung begründet. Sie beziehen sich auf eine veränderte Lebensgestaltung, die erneutem Alkoholkonsum entgegensteht.

(Ich habe ein Suchtverhalten entwickelt, bin mit im Klaren, dass ich sehr gefährdet in und nur durch konsequente Abstinenz mein heutiges Leben erhalten kann, ansonsten würde es wieder schleichend in das alte Fahrwasser münden. Ob er glaube, in ein paar Jahren kontrolliert trinken zu können? Das bleibt einem, wie Radfahren, das verlernt man auch nicht. Wie bei den Zigaretten. Passe daher auch auf, ob Alkohol irgendwo im Essen ist, vermeide Alkohol in jeder Form. Auch Anlässe, wo stark getrunken wird. Bin da stark heute, auch, wenn das nicht immer akzeptiert wird. Es ist mir lieber, jemand ärgert sich dann über mich, als einem Rückfall Vorschub zu leisten. Ich entscheide mich heute für mich selbst.“)

Die von Herrn XX vorgelegten Laborbefunde (ETG- Haaranalysen / ETG-Urinscreenings) untermauern den geltend gemachten Alkoholverzicht langfristig.

In diesem Sinn kann auf einen ausreichend stabilen Alkoholverzicht geschlossen werden und eine erhöhte Wiederauffallenswahrscheinlichkeit ist nicht mehr zu begründen.

Herrn XX wurde am Untersuchungstag eine Sachstandsmitteilung zum Verlauf der Untersuchung gegeben.

V. Beantwortung der Fragestellung

Es ist nicht zu erwarten, dass Herr XX auch zukünftig ein Kraftfahrzeug unter einem die Fahrsicherheit beeinträchtigenden Alkoholeinfluss führen wird und es liegen im Zusammenhang mit dem früheren Alkoholkonsum keine Beeinträchtigungen vor.

Allerdings ist hierzu ein dauerhafter Verzicht auf Alkohol erforderlich.

V. BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG

Bei zusammenfassender Wertung der Untersuchungsergebnisse kann die behördliche Fragestellung wie folgt beantwortet werden:

Es ist nicht zu erwarten, dass Herr XX auch zukünftig ein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss führen wird.

Herr XX ist daher aus verkehrspsychologischer Sicht zum Lenken von KFZ
GEEIGNET